



Arbeitsgemeinschaft für pädiatrische Stoffwechselstörungen

Projektförderung

– aktuelle Antragsfrist ist der 31. Oktober 2018 für das kommende Jahr

Die APS fördert Projekte durch Gewährung von Sachbeihilfen. Die aktuelle Planung sieht vor, alle 2 Jahre einen Antrag mit einem Volumen von max € 30,000.-- zu bewilligen.

Anträge sind an den Vorsitzenden der APS in dreifacher Ausfertigung zu richten.

Das zu fördernde Projekt sollte den Zielen der APS entsprechen. In diesem Zusammenhang sind kooperative Studien über kindliche Stoffwechselstörungen und Qualitätskontrollen von Labormethoden förderungswürdig, aber auch Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, Ärzte fortbilden oder der Beratung von Ärzten, Pflegepersonal, Behörden und Öffentlichkeit dienen. Klinisch orientierte Projekte haben Priorität.

Hinweise zur Antragsgestaltung

Richtlinien für die Erstellung eines Antrages zur finanziellen Förderung eines wissenschaftlichen Projektes durch die Arbeitsgemeinschaft für pädiatrische Stoffwechselstörungen (APS)

Aufbau des Antrages:

1. Darstellung des Sachverhaltes
2. Inhalt & Ziel, klinische / wissenschaftliche Relevanz der Studie
3. Patienten / Methoden / Statistik / Ethikkommission
4. Wissenschaftliches Umfeld / eigene Vorarbeiten / Kooperationen
5. Literaturverzeichnis
6. Dauer / Kosten / Einsatz der beantragten Fördermittel
(Personal, Geräte, sonstige Materialien)

Umfang: Gesamt Umfang des Antrages (ohne Curriculum und Publikationsliste): 4 - 10 Seiten, davon

1 & 2: 1 - 3 Seiten

3: 2 - 5 Seiten

4: 1 - 3 Seiten

5: max. 20 Literaturstellen

6: 1 - 2 Seiten

Sprache: Deutsch oder Englisch

Form: Bitte achten Sie auf Übersicht und gute Lesbarkeit, das erleichtert die Begutachtung und somit Ihre Chancen auf positive Begutachtung.